

BRAUNLAGE Autor: Michael Eggers Freitag, 09.02.2018

Bürger wollen für Entscheid klagen

Braunlage/Braunschweig. Am Dienstag beschäftigt sich nun das Verwaltungsgericht Braunschweig mit der Frage, ob ein Bürgerbegehren gegen den geplanten Verkauf von Teilen des oberen Kurparks möglich ist. Eine Gruppe Braunlager Bürger hatte gegen die Ablehnung der Stadt geklagt. Auf etwa vier Hektar des Geländes möchte auch an dieser Stelle die Firma Tidevant ein Waldresort errichten.

Gegen den Verkauf wenden sich unter anderem der ehemalige Kurdirektor Dieter Banse, der ehemalige Inhaber einer Zahnarzt-Praxis, Dr. Gerhard Hoffmann, und der Geschäftsführer des Sanatoriums Dr. Barner, Johann Barner. Sie wollten ein Bürgerbegehren gegen den Verkauf anstrengen, das jedoch ebenso von der Stadt abgelehnt worden ist wie ein weiteres von einer Gruppe von Bürgern um die Braunlager Hotel-Betreiberin Simone Reul.

Öffentliche Sitzung

Die Stadt begründete die Ablehnung seinerzeit damit, dass nicht sie die Fläche verkaufen möchte, sondern das Unternehmen Braunlage Tourismus Gesellschaft (BTG), das der Kommune aber gehört. Wenn nun ein Bürgerbegehren möglich wäre, könnten die Einwohner unternehmerische Entscheidungen beeinflussen, meinte Bürgermeister Stefan Grote.

Die Kläger sind jedoch der Ansicht, dass weiterhin die Stadt über ein Unternehmen das Gelände verkaufen möchte. Zudem würde letztlich der Rat entscheiden, ob die Fläche abgegeben werde, deshalb müsste ein Bürgerbegehren möglich sein, zumal die BTG als Eigentümer des Geländes nicht, wie bei Kapitalgesellschaften üblich, von einem Aufsichtsrat kontrolliert werde, sondern vom Betriebsausschuss, also einem städtischen Gremium.

Für den Verkauf

Die Sitzung am Dienstag im Saal 1 des Verwaltungsgerichts ist öffentlich und beginnt um 10.15 Uhr. Alle interessierten Bürger können daran teilnehmen. Nach Auskunft des stellvertretenden Pressesprechers des Gerichts, Harald Meyer, ist am Dienstag aber nicht unbedingt mit einem Urteil zu rechnen. Anders als bei Verfahren vor dem Amts- oder Landgericht beispielsweise müssen die Richter des Verwaltungsgerichts das Urteil nicht gleich im Anschluss an die Verhandlung sprechen, sondern können sich noch etwas Zeit lassen.

Derzeit ist allerdings noch unsicher, ob die BTG überhaupt die vier Hektar große Fläche an den Investor verkauft. Wie berichtet, sind sich die Vertragspartner noch nicht einig geworden. Kai Seela von der Tidevant teilte auf Anfrage mit, dass die Forderungen der BTG für einen Verkauf zu hoch seien. Das Unternehmen überlege deshalb, sein Konzept umzustellen.

"Das wäre natürlich für uns interessant zu wissen", sagt Dr. Gerhard Hoffmann von der Klägerseite. Der Anwalt dieser Bürgergruppe habe deshalb versucht Kontakt mit der Stadt aufzunehmen, ob das Verfahren unter diesen Voraussetzungen überhaupt noch nötig sei, berichtet er. Aber weil noch verhandelt werde, und es durchaus noch zu einem Verkauf kommen könnte, halten die Einwohner an ihrer Klage fest.

Sollten die Braunlager Einwohner den Prozess gewinnen, steht allerdings noch nicht fest, ob ihr Bürgerbegehren zum Tragen kommt oder das der anderen Gruppe um Hotelbetreiberin Reul. Dieser Zusammenschluss hatte den Antrag für das Bürgerbegehren eher bei der Stadt eingereicht. Anders als Banse, Hoffmann und Barner begrüßt Reul jedoch den Verkauf der Fläche und wollte dies bei der Stadt mithilfe der Unterschriftensammlung durchsetzen.